Grundsätzlich notwendige Unterlagen zum Fahrzeughalter

Die Angaben zum Fahrzeughalter sind bei jeder Zulassung eines Fahrzeuges nachzuweisen. Welche Nachweise erbracht werden müssen ist davon abhängig, wer die Zulassung beantragt.

bei Privatpersonen	Personalausweis oder Reisepass mit gültiger **Meldebescheinigung** (nicht älter als 3 Monate) ggf. Schwerbeschädigtenausweis
bei Erledigung im Auftrag als Bevollmächtigter	Vollmacht des Antragsstellers Personalausweis oder dessen Kopie des Antragstellers (beidseitige Kopie) ggf. Schwerbeschädigtenausweis des Antragstellers Personalausweis des Beauftragten
bei Einzelunternehmen	Personalausweis oder dessen Kopie des Unternehmers (beidseitige Kopie) Gewerbeanmeldung bei abweichender Firmenanschrift oder anderer Nachweis der Firmenanschrift (z.B. Mietvertrag u.a.) Handelsregisterauszug Teil A (wenn vorhanden)
bei OHG und KG	Personalausweis oder dessen Kopie des Geschäftsführers oder Einzelvertretungsbefugten (beidseitige Kopie) Gewerbeanmeldung (bei Anmeldepflicht gem. HGB) bzw. anderer Nachweis der Firmenanschrift Handelsregisterauszug Teil A Handelsregisterauszug Teil B
Personengesellschaften (z.B. GbR)	Gewerbeanmeldung (bei Anmeldepflicht gem. HGB) bzw. anderer Nachweis der Firmenanschrift schriftl. Benennung eines Gesellschafters als Fahrzeughalter und dessen Personalausweis oder Kopie (beidseitige Kopie)
juristische Personen (z.B. GmbH)	Personalausweis oder dessen Kopie des Geschäftsführers oder Einzelvertretungsbefugten (beidseitige Kopie) Gewerbeanmeldung (bei Anmeldepflicht gem. HGB) bzw. anderer Nachweis der Firmenanschrift Handelsregisterauszug Teil B bzw. Vereinsregisterauszug bzw. Genossenschaftsregisterauszug